

„Wir wollen keine Partymeile“

Weil die Scherereien zunehmen: Bad Füssing erlässt Alkoholverbot für Freizeit- und Kurpark

Von Karin Seidl

Bad Füssing. Nein, ausnahmsweise hat dieses Phänomen nichts mit Corona zu tun: Jugendliche und junge Erwachsene treffen sich im Freizeitpark und im Kurpark von Bad Füssing, um zu feiern. Und das nicht erst, seitdem man ihnen infolge der Corona-Beschränkungen die Bars und Kneipen geraubt hat. „Mit dem Problem schlagen wir uns schon länger herum“, sagt Bürgermeister Tobias Kurz. „Grundsätzlich haben wir auch nichts dagegen, dass sie in unsere Parks kommen. Bloß sollen sie daraus keine Partymeile machen.“ Künftig soll es daher ein Alkoholverbot für die beiden Parks geben: Von 20 Uhr abends bis 8 Uhr morgens ist dort „Saufer“ nicht erlaubt.

Zehn Jahre sind vergangen, seit sich die Verwaltung der Gemeinde Bad Füssing das letzte Mal mit der „Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen“ befasst hat. Nun ist es nötig, bitter nötig. Immer häufiger muss sich der Bauhof der Kommune mit den hässlichen Hinterlassenschaften der Feiern befassen: Müllimer werden umgeworfen und ausgeleert, Bierflaschen und Flaschen mit hochprozentigerem Inhalt am „Tatort“ zurückgelassen, die Flaschen zerdeppert, Schilder herausgerissen, WC-Anlagen besprüht und verschmiert.

Von all diesen Vorfällen könnte Josef Seidl vom gleichnamigen Sicherheitsdienst lange erzählen. Seit 33 Jahren geht er abends und nachts in Bad Füssing „auf Streife“. Auch die Polizei informiert er in regelmäßigen Abständen. Er weiß, wo er seine Pappenheimer findet. „Oft hilft es, wenn man einfach nur mit ihnen redet und ihnen sagt: Sammelt eure Flaschen auf, geht's heim.“ Aber wenn sie erst richtig betrunken sind, dann komme Zerstörungswut dazu. „Haben's erst einen Rausch, dann kennen sie sich nicht mehr.“ Dann fliegen schon mal Parkbänke um. Daher hat er mit Nachdruck bei der Verwaltung darauf hingewirkt, ein Alkoholverbot zu erlassen. Dass es nun tatsächlich in greifbarer Nähe ist, freut ihn.

„Der Schaden ist im Grunde nicht das Thema, der ist oft eher gering“, räumt Bürgermeister Kurz bei der jüngsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses



Diese WC-Anlage im Kurpark hat sich bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum beliebten Treffpunkt gemausert. Sind sie mit dem Feiern fertig, sieht's dort oft übel aus: Flaschen liegen rum, Glassplitter, Müll, Zigarettenkippen. Das alles passt nicht zu einem Kurpark. – Foto: Karin Seidl

der Gemeinde ein, „allerdings ist der Ärger groß“. Denn für den Ruhesuchenden Gast – und auch die Einheimischen – sollten die Parks eben nicht zu Müllhalden verkommen.

„Wir brauchen eine Handhabe“, erläutert Ordnungsamtsleiter Hermann Valtlbauer dem Gremium die Sachlage, „damit sich unser Sicherheitsdienst auch auf etwas berufen kann“. Denn nicht selten müssen sich die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes Pöbeleien gefallen lassen, aber auch vor Handgreiflichkeiten hätte schon der ein oder andere alkoholisierte Kurparkbesucher nicht zurückgeschreckt. So kann es nicht weiter gehen – das ist dem Gremium klar. Ein Alkoholverbot mache Sinn.

Allein auf welches Zeitfenster dieses Verbot festgezurr werden soll, darüber hat es Uneinigkeit gegeben. Ursprünglich hat die Verwaltung vorgeschlagen, das Alkoholverbot von 18 Uhr abends bis 8 Uhr morgens zu erlassen. „Gegen 18 Uhr kommen die jungen Leute“, berichtet Hermann Valtlbauer, „ab da wird auch Alko-



Ein abschreckendes Beispiel: So möchte ein Kurgast am nächsten Morgen die WC-Anlage nicht vorfinden. – Foto: Josef Seidl

hol konsumiert“. Gemeinderätin Brigitte Steidele (Bündnis 90/Die Grünen) war 18 Uhr viel zu früh. „Irgendwo müssen sich die Jugendlichen ja treffen“, argumentierte sie, „ich fände 20 Uhr oder sogar 22 Uhr noch besser“. Schließlich sollte man den Jugendlichen auch noch „a bissel Freiheit“ lassen. „Wir waren ja früher auch nicht anders.“

Flexiblere Alkoholverbotszeiten würde sich Gemeinderat Daniel Lorenzer wünschen: Das Kon-

sumieren von Alkohol in den Parks könnte sich doch auch an der Sommer- und an der Winterzeit orientieren. „Im Sommer wäre eine spätere Uhrzeit sinnvoll, weil es länger hell ist. Im Winter könnte das Verbot früher sein.“ Bürgermeister Tobias Kurz war das zu viel Durcheinander. „Das macht es nicht gerade transparenter“, hielt er dagegen.

Mit dem Kompromissvorschlag von Bürgermeister Tobias Kurz – das Alkoholverbot nicht wie von

der Verwaltung vorgeschlagen um 18 Uhr beginnen zu lassen, sondern erst um 20 Uhr – konnte sich dann die Mehrheit des Ausschusses gut anfreunden: Fünf stimmten dafür, die beiden CSU-Gemeinderäte Daniel Lorenzer, Günter Köck sowie Franz Roindner (Wählergemeinschaft Bürgerliche Einigkeit Würding) stimmten dagegen.

Ein generelles, ganztägiges Alkoholverbot gilt übrigens auf den Friedhöfen der Kommune, auf den Schulanlagen sowie auf den Kinderspielplätzen. Aber das verstehe sich eigentlich von selbst, meinte Bürgermeister Kurz.

Wer gegen die Satzung verstößt – sie muss der Gemeinderat noch rechtsgültig beschließen – muss im Extremfall mit einer Geldbuße von bis zu 2500 Euro rechnen. „Beim ersten Mal werden wir natürlich mit den Leuten reden und ihnen klar machen, dass es nicht in Ordnung ist, wenn sie so eine Sauerei hinterlassen“, erklärt Ordnungsamtsleiter Hermann Valtlbauer. „Aber wenn das nicht hilft, sprechen wir Verwarnungen aus. Diese beginnen bei 35 Euro – und enden notfalls bei 2500 Euro.“